
Protokoll über die Visitation in Hausberge am 27. Juni 1838

*Ein Lesestück zur Geschichte der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hausberge
im 19. Jahrhundert*

Für Christof Windhorst
zum 3. April 2002

Vorgelegt von
Jürgen Kampmann

Löhne-Obernbeck 2002

Protokoll über die Visitation in Hausberge am 27. Juni 1838

*Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
(Bielefeld) Bestand 4,1 Hausberge Nr. C 1. Abschrift.*

Abschrift.

Verhandelt zu Hausberge den 27^{ten} Juni 1838

nachdem der von dem Superintendenten Winzer mit der Kirchenvisitation hieselbst beauftragte Assessor der Kreissynode, Oberpfarrer Jacobi zu Petershagen, sich zu diesem Behufe am heutigen Tage hierher begeben hatte, versammelte sich das Presbyterium in dem Pfarrhause [um] zehn Uhr.

Es erschienen sieben Mitglieder desselben; vier desselben Dr. Bädeker, Kaufmann Schwarze, Kaufmann Schüll und Colonus Sassenberg fehlten; Kaufmann Schwarze ohne Entschuldigung. Die Gemeinde war von der angesetzten Kirchenvisitation am vorigen Sonntage in Kenntniß gesetzt.

Die Vernehmung des Presbyteriums über den kirchlichen Zustand der Gemeinde ergab folgende Resultate.

1. Das Presbyterium ist in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung inclusive des Predigers 11 Personen stark. Man wünscht eine Verminderung dieser Zahl und wird desfallsigen Antrag bei der nächsten Kreissynode stellen. Gegenwärtig fungiren drei Mitglieder (eines von der Bauerschaft Lohfeld) als Aeltester, eines als Kirchmeister, und sechs als Diakonen, von denen bisher aber nur zwei sich der Einsammlung der Gaben im Klingelbeutel unterziehen. Ein Diaconus hat die Rechnungsführung über das Armenvermögen. /

2. Die vorschriftsmäßige partielle Erneuerung des Presbyteriums hat mit Rücksicht auf die in den angrenzenden Gemeinden bis vor Kurzem herrschende Aufregung gegen die neue Kirchenordnung bisher nicht statt gefunden. Die Kirchenordnungswidrigkeit dieses Verfahrens wie auch der aus gleichem Grunde unterlassenen Ergänzung des Repräsentanten-Collegiums ward anerkannt und der Beschluß gefaßt, letztgenannte kirchliche Körperschaft im Laufe des nächsten Monats und das Presbyterium am Schlusse des Jahres kirchenordnungsmäßig ergänzen zu lassen.

3. Die kirchlichen Versammlungen des Presbyteriums haben seit November 1837 fast ganz regelmäßig stattgefunden, nach Ausweis des seitdem angelegten Protokollbuches, in welchem indessen Einmal das Protokoll nur von sechs Mitgliedern, also nicht der zur Beschlußnahme gesetzlich erforderlichen Anzahl, unterschrieben worden ist. Das Presbyterium versammelt sich im Pfarrhause, zuweilen auch in der Schule. Die

Versammlungen werden immer mit Gebet eröffnet und in der Regel auch damit geschlossen.

4. Die von der vorigen Kreissynode gerügte kirchenordnungswidrige Besoldung des Rendanten der Kirchen-Casse mit 10 rthl. hat man von 1837 ab cassiren lassen, und wird dem Rendanten jetzt nur eine angemessene kleine Vergütung für gehabte baare Auslagen zu Theil.

5. An der Ausübung der Kirchendisziplin haben die Aeltesten bisher nur hin und wieder gelegentlich Theil genommen, und erwartet man in dieser Beziehung / erst die näheren Bestimmungen der von der Kirchenordnung und der Provinzialsynode verheißenen Disciplinarordnung.

6. Die Protocolle der Kreissynode sind dem Presbyteriö mitgetheilt und in den Versammlungen besprochen worden.

7. Bei dem neuen Kirchenbau wird für einen besondern Platz des Presbyteriums in der Kirche gesorgt werden und liegt darüber ein Presbyterialbeschuß bereits vor.

8. Der Gottesdienst wird an den Sonntagen, im Sommer zweimal, den Winter Einmal regelmäßig gehalten, in der Fastenzeit auch Freitag. Für die Zeit des Kirchenbaues hat man sich mit der benachbarten Gemeinde Holzhausen über Mitbenutzung der dortigen Kirche geeinigt. – Das Orgelspiel beim Gottesdienste ist würdig, der Gemeindegesang nicht schlecht.

Man erwartet in letzterer Beziehung von dem kürzlich neu angestellten Cantor noch Verbesserung. – Die Agende, namentlich die Sonntags-Liturgie, ist in vorschriftsmäßigem Gebrauche. Die Chöre der Liturgie werden nur an den Festtagen doch auch sonst zuweilen ausgeführt. – Gepredigt wird in der Regel über die Perikopen; in der sonntägigen öffentlichen Kinderlehre wird der Hannoversche Katechismus zum Grunde gelegt. – Nichtkirchliche Publikationen fallen in der Kirche nicht vor.

9. Die Theilnahme der Gemeinde am Gottesdienste hat sich seit der Anstellung des jetzigen Herrn Predigers auf eine höchst auffallende und erfreuliche Weise vermehrt; nur Nachmittags wäre noch zahlreicherer Kirchenbesuch zu wünschen. Die Schullehrer und Schulkinder erscheinen zur Kirche regelmäßig. Es ist mit Erfolg dahin gewirkt worden, daß die Gemeinde sich pünktlich zum Anfange des Gottesdienstes einfinde. Das Wegeilen einzelner Kirchenbesucher während des Schlußverses und während der Abendmahlsfeier hat noch nicht ganz abgestellt werden können und wird man diesen Uebelstand gänzlich abuschaffen suchen.

10. Das heilige Abendmahl wird durchschnittlich Einmal monatlich am Sonntage ausgetheilt, zuweilen auch Freitags. Die Vorbereitung geht der Communion unmittelbar vorher. Die Anzahl der Communicanten betrug im vorigen Jahre 567 bei einer Seelenzahl von circa 1000. Vom Presbyterium sind bei der Vorbereitung zwar hin und wieder einzelne gegenwärtig

gewesen. Man hält aber die Anwesenheit des ganzen Presbyteriums bei jeder Abendmahlsfeier nicht für zweckmäßig und ausführbar, und beschließt, die Anmeldung der Abendmahlsgäste einzuführen, in der Hoffnung, daß dieselbe nach und nach regelmäßig erfolgen werden. – Das Beichtgeld wird bis jetzt auf den Altar gelegt; es soll aber darauf Bedacht genommen werden, in dieser Beziehung eine weniger anstößige Einrichtung zu treffen. Ueber die als wünschenswerth anerkannte Abschaffung des Beichtgeldes ist im Presbyterium noch nicht verhandelt worden.

11. Die Taufen finden in der Kirche, nur noch Ausnahmsweise im Pfarrhause statt. Gewöhnlich ist ein großer Theil der Gemeinde dabei noch gegenwärtig; indessen fehlt noch sehr oft der Vater des Kindes dabei; auch zwei / Zeugen sind nicht immer dabei zugegen. Es wird aber mit Eifer darauf hingewirkt, die kirchliche Ordnung in dieser Hinsicht vollständig einzuführen.

12. Auf Verminderung der noch immer nicht selten vorkommenden Trauungen im Pfarrhause wird hingewirkt.

13. Der Catechumenen- und Confirmanden-Unterricht wird vollkommen vorschriftsmäßig, ersterer das ganze Jahr, letzterer etwa fünf Monate hindurch, in der gehörigen Anzahl von Stunden ertheilt. Die geringe Anzahl der Kinder macht eine Trennung derselben in mehrere Coetus unnöthig. Dem Unterrichte liegt der Hannoversche Katechismus zum Grunde;

Hauptstücke des Lutherischen Katechismus werden geübt. Die armen Confirmanden werden sämmtlich, zum Theil aus der sehr wohlthätigen Stiftung des Herrn Amtmanns Schuhmacher, mit dem [!] nöthigen Bibeln versehen und sollen die Bibeln von nun ab von der Bibelgesellschaft in Minden bezogen werden. – Die vorschriftsmäßige Prüfung der Confirmanden von dem Presbyterio hat einige Wochen vor der Confirmation statt gefunden; Abweisungen sind diesmal nicht erfolgt, wohl aber bedingungsweise im vorigen Jahre. Der Confirmation geht außerdem eine Prüfung der Kinder vor versammelter Gemeinde unmittelbar voran; – an die Confirmation schließt sich unmittelbar der erste Abendmahlsgenuß der Confirmanden an, woran in diesem Jahre zu großer Erbauung der Gemeinde auch die das / Jahr vorher Confirmirten Theil genommen haben. Der Konfirmationstag ist der Sonntag nach Ostern.

14. Dispensationen nicht confirmirter Kinder vom Schulbesuche haben nicht statt gefunden.

15. Häusliche Andachten sollen in vielen Familien stattfinden. Welche[r] Hülfsmittel man sich dabei in der Gemeinde vorzugsweise bedient, konnte indeß nicht näher angegeben werden.

16. Conventikel finden in der Gemeinde nicht statt. Eben so wenig giebt es in derselben Separatisten.

17. Das Missionswesen hat in der Gemeinde bisher keine Theilnahme gefunden. Der Prediger will sich aber durch Verbreitung des Missionsblattes bemühen, den Sinn für diese heilige Sache in seiner Gemeinde zu wecken.

18. Unordnungen und Ausschweifungen bei Kindtaufen, Hochzeiten, Leichenbegängnissen und Jahrmärkten sind nicht auffallend gewesen. Die Tanzbelustigungen sind nicht mehr so häufig, wie früher, und erwartet man von dem neuen Ortsbeamten ein kräftigeres Einschreiten gegen polizeiwidrige Ueberschreitungen des gesetzten Maaßes in dieser Hinsicht.

19. Der Branntweingenuß ist namentlich in der niedern Volks-Classe sehr stark verbreitet; obgleich der eigentlichen Trunkenbolde nicht viele sind. Man beklagt die allzu freigibig ertheilten Concessionen zu Schankwirthschaften, und hat diese Klage auch in dem bei der Synodal-Mäßigkeits-Commission abgegebenen Gutachten erhoben, in der Hoffnung, daß sie nicht spurlos verhalle. /

20. Unter 59 (57) im vorigen Jahre getauften Kindern waren nur 3 uneheliche, wovon streng genommen nur Eines auf Rechnung der Gemeinde kommt. Der Mißbrauch des ehelichen Zusammenlebens der zum Aufgebot angemeldeten Personen ist allgemein verbreitet, und hat man noch keine wirksame Abhülfe gegen denselben gefunden. Von den wilden Ehen sind mehrere kürzlich in rechtmäßige verwandelt; doch sind noch einige vorhanden.

21. Das Unwesen der Bettelei ist in der Gemeinde selbst sehr stark, und es ist notorisch, daß alle umliegende[n] Gemeinden von Hausberger Bettlern durchzogen werden. Man sieht gegen die letzte Art der Bettelei nur Abhülfe in strenger polizeilicher Einschreitung. Die einheimische Bettelei wird selbst von wohldenkenden Gemeindegliedern geduldet und durch regelmäßige Darreichung von Almosen begünstigt, um einer Armensteuer zu entgehen.

22. Das Kirchen[-], so wie das Armen-Vermögen wird auf dem Grunde der genehmigten Etats vom Presbyterio verwaltet. Die Armen-Rechnung ist pro 1836, die Kirchen-Rechnung schon pro 1837 abgenommen. Die Decharge der Rechnungen reicht bis respective 1834 und 1835.

23. Ein besonderes Pfarrwitwenthum ist nicht mehr vorhanden; ebensowenig andere besondere kirchliche Stiftungen.

24. Presbyterium und Prediger erklärten sich bei abgesonderter Vernehmung gegenseitig vollkommen zufrieden mit ihrer respectiven Amtsführung. Auch wider Lehre und Wandel des Predigers ward von dem Presbyterio / nichts erinnert.

25. Gemeindeglieder mit besondern Anliegen, Anträgen oder Beschwerden bei dem Visitator hatten sich, obwohl eingeladen, nicht eingefunden.

26. Der Besuch beider Schul-Classen und die Vorzeigung der Absentenlisten ergab eine solche Unregelmäßigkeit des Schulbesuches, wie sie in wenigen Schulen des Landes statt finden mag. Man erwartet für dieses große von dem Prediger, dem Presbyterio und den Lehrern tief gefühlte Uebel eine wirksame Abhülfe durch die zu erwartende Strenge des neuen Polizeibeamten.

27. Eine von dem Prediger angestellte Katechisation mit den erwachsenen Kindern der Schule zeigte, daß diese im Christenthume wohl unterrichtet werden. Auch die abgelegten Proben in der Erzählung biblischer Geschichten wie im Gesange sowohl in der ersten als in der zweiten Classe gaben ziemlich erfreuliche Resultate, obwohl der erst seit März fungirende Lehrer der Ober-Classe, Cantor Schierenbeck, natürlich noch wenig hat leisten können.

28. Ein Inventarium über die zur Schule gehörenden Utensilien und übrigen Lehrgegenstände konnte nicht vorgelegt werden; die Vorlegung eines solchen ward aber versprochen.

29. Die Kirche konnte, als eben im Bau begriffen, nicht besehen werden. Ein Inventarium der zur Kirche gehörenden Utensilien liegt der vorletzten Kirchenrechnung bei.

30. Der Kirchhof ist gehörig eingefriedigt und wird nicht zu fremdartigen Zwecken benutzt.

31. Die Kirchen- und Pfarr-Registratur fand sich bei der Besichtigung in vollständiger guter Ordnung. Ein vollständiges Repertorium ist darüber kürzlich angefertigt. Auch das Circulargbuch und die Kirchenbücher sind bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Die Amtsblätter sind eingebunden und werden nebst den Protokollen der Kreissynode und der Provinzialsynode sorgfältig aufbewahrt.

32. Ein Lagerbuch ist noch nicht vorhanden, auch kein Verzeichniß der sämtlichen Gemeindeglieder. Die von dem seligen Pastor Schrader angelegte, mit dem Jahr 1832 abschließende Kirchen-Chronik versprach der Prediger von da ab zu ergänzen und weiter fortzuführen.

Da sich weiter nichts zu erinnern fand, so wurde das Protokoll hiermit geschlossen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

d[atun] u[t] s[upra]	Frederking Schumacher Braun Röll Henning Schäfer Brandt oder Hagemeyer
s[igillum] p[arochiae]	Jacobi.